

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 248/2023
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung N	05.12.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	12.12.2023

Betreff:

*Gemeindeverwaltungsverband, Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen
- Einstellung des Verfahrens für die 12. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich „Gemeinbedarfsfläche - Katholischer Kindergarten in Leutenbach“ in Leutenbach*

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

Das Verfahren zur 12. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird eingestellt.

Begründung:

Der gemeinsame Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 29.05.2006 genehmigt. Er ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 06.07.2006 wirksam geworden. Im Gebiet des Teilverwaltungsraumes Leutenbach hat sich im Oktober 2016 Jahr ein Änderungsbedarf ergeben, der aktuell nicht mehr erforderlich ist bzw. für den das Planerfordernis weggefallen ist.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden hat am 14.12.2016 und der Gemeinderat Berglen am 13.12.2016 die Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen beschlossen.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden hat am 05.07.2017 und der Gemeinderat der Gemeinde Berglen am 20.06.2017 den Entwurf für die 12. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen festgestellt.

Das Verfahren zur 12. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen soll nicht weitergeführt werden.

Die im Oktober 2016 geplante Ausweisung einer neuen Gemeinbedarfsfläche für einen Kindergarten am Ortsrand vom Wohnbezirk Leutenbach ist nicht mehr erforderlich bzw. das Planerfordernis ist weggefallen.

Zur Einstellung des Verfahrens zur 12. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird die vorstehend formulierte Beschlussfassung empfohlen.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 248/2023
--------------------------------------	---------------------

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☐	Ja positiv ☐ negativ ☒	geringfügig ☒ erheblich ☐

Begründung / Optimierung: Klimarelevante Beschlüsse stehen erst mit dem Vorliegen eines Bebauungsplanentwurfs an.

Verwaltungsaufwand:	
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein ☒ Ja ☐ Verwaltungsaufwand wird erhöht ☐ Verwaltungsaufwand wird reduziert ☐

Anlagen:

Abgrenzung zur 12. Flächennutzungsplanänderung, Teilbereich "Gemeinbedarfsfläche – Katholischer Kindergarten in Leutenbach" in Leutenbach, derzeitige Darstellung, M 1 : 5.000, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 07.10.2016 (Anlage 1)